

St. Gallen, den 8. Februar 1907.

An die Wasserversorgungskommission,

Fr ü m s e n .

Sie erhalten die seinerzeit eingesandte Abrechnung über Ihre Hydrantenanlage retour mit der Aufforderung, eine neue Aufstellung zu machen, welche ohne allzugrosse Mühe und Zeitaufwand kontrollirt werden kann. In der von Ingenieur Schmid in Weesen aufgestellten Abrechnung herrscht ein solcher Durcheinander, dass nur mit grossem Zeitaufwand man sich zurecht finden kann. Als Beispiel sei erwähnt aus II. Quellfassungen I. Arbeitsleistungen Zif. 2: Dort sind die Belege 65 und 66 aufgeführt, die Addition sämtlicher Belege ergibt eine ganz andere Zahl als die eingesetzte; erst nach langem Suchen konnte herausgefunden werden, dass obige beiden Belege hier nicht eingerechnet, sondern erst später aufgeführt sind. Gleich verhält es sich wieder mit Zif. 3 und auch weiter fort. Es kann nun nicht unsere Aufgabe sein, eine derartige Arbeit zu sicht~~en~~, sondern wir verlangen eine korrekte Aufstellung.

Im Weitern habe ich zu bemerken, dass bei vielen Belegen nicht ersichtlich ist, wofür die betreffende Auslage erfolgte. So sollte z.B. bei Beleg 66 die erwähnte Liste beigelegt werden.

Sind nicht die Belege 113 und 115, ebenso 116 und 117 identisch? [?]
Es fehlen die Belege für Zahlungen an den Ersteller des Leitungsnetzes und der Hydranten; diese müssen ebenfalls beigelegt werden.

Ich ersuche Sie um beförderliche Anhandnahme der Abrechnung und deren erneute Zustellung.

Achtungsvoll

Beilagen:

- 1 Hauptabrechnung mit 198 Belegen,
- 2 Plänen (1 Situation und Verzeichnis über Bodenröhren),
- 1 Schreiben, 1 Reglement und eine Zusammenstellung.

*P. Müller, Ingenieur
der Wasserversorgung.*



C. Schmid, Ingenieur, Weesen *Kanton St. Gallen*

Projekte, Bauleitungen

Technische Gutachten

TELEPHON



Weesen, den 20. Februar 1907

Herrn

Präsident Fuchs

z. Sternen

in Händen der Kommission

Fr ü m s e n

Sende Ihnen hiemit die abgeänderte Abrechnung mit den Belegen wider zu. In der ersten Aufstellung wurde jeder Posten in der Rubrik aufgeführt, wo er wirklich hingehörte. Deshalb mussten einige Belege getrennt werden, weil sie ganz verschiedene Arbeitsgattungen aufwiesen. Diese detaillirte Arbeit, die uns nur mehr Mühe machte, ist dann freilich bei der Kontrolle in St. Gallen nicht verstanden worden und werden wir künftig die Abrechnungen für Hr. Böhi speziell so knapp als möglich halten, damit er ja nicht zu viel seiner kostbaren Zeit verlieren muss. Von einem Durcheinander wie Hr. Böhi schreibt, war gar keine Rede, es machte ihm nur zu viel Mühe die einzelnen getrennten Belege nach ihren Arbeitsgattungen zusammen zu stellen. Dass je 2 und 2 Quittungen den gleichen Namen des Arbeiters trugen und gleich viel Taglöhne aufwiesen ist etwas alltägliches und hätte Hr. Böhi, wenn er die Unterschriften verglichen hätte, gesehen, dass dieselben nicht identisch sind.

Mein beigelegter Brief war natürlich nur für die Kommission bestimmt und nicht für das Finanzdepartement; ebenso

H. Schmid, Ingenieur, Weesen *Kanton
St. Gallen*

Projekte, Bauleitungen

Technische Gutachten

Weesen, den 190

TELEPHON



wenig hätte das Bodenhamnenverzeichnis mit dem
Uebersichtsplan nach St. Gallen gesandt werden
sollen.

Sie müssen also Folgendes an das Finanzdepartement

senden:

1. Die Gesamtabrechnung (beiliegende)
2. Die einzelnen unterzeichneten Abrechnungen mit dem
Unternehmern.
3. Sämtliche Belege, Tagesrapporte und allfällige Arbeits-
listen, welche noch in Ihrem Besitz sich befinden.
4. Die von uns ergänzten Pläne über die Gesamtanlage.

Hochachtend

H. Schmid

Beilagen:

- 1 Gesamtabrechnung nebst zugehörigen Belegen
- 1 Bodenhamnenverzeichnis
- 1 Uebersichtsplan